

## **Infoblatt: Reinigung von Tiefgaragen und anderen Parkflächen**

Wir möchten Sie über Vorgehensweisen der Entsorgung des Abwassers informieren, dass bei der Reinigung von Tiefgaragen und anderen Parkflächen anfällt:

1. Reinigung von Parkflächen mit Wasser ohne Zusatz von Reinigungsmitteln/Chemikalien und ohne Zuhilfenahme von Hochdruckreinigern.

Das Abwasser aus einer Reinigung nur mit Wasser und nur unter Zuhilfenahme eines Mops oder Wischlappens kann der Kanalisation zugeführt werden, sofern es nicht Grobstoffe, Partikel oder Schlämme enthält. Diese Stoffe müssten vorher aus dem Abwasser durch Absetzen oder Filtration entfernt werden.

Um sich diesen Aufwand zu ersparen raten wir Ihnen die Parkflächen vorher von Grobstoffen zu befreien.

2. Reinigung von Parkflächen unter Zuhilfenahme von Reinigungsmitteln/Chemikalien und Hochdruckreinigern/sonstigen Maschinen.

Das beim Einsatz von Reinigungsmitteln oder anderen Chemikalien anfallende Abwasser ist aufzufangen und gemäß Abfallrecht zu entsorgen. Alternativ kann es auch über eine mobile Behandlungsanlage vor Einleitung in den Schmutzwasserkanal gereinigt werden. Selbiges gilt beim Einsatz von Hochdruckreinigern/Reinigungsmaschinen. Auch dieses Schmutzwasser ist aufzufangen und gemäß Abfallrecht zu entsorgen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Abt. Abwasser gerne zur Verfügung.